

# PV-PROMEA AKTUELL 03/18

---

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen der PV-PROMEA zukommen zu lassen:

## **Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2018 definitiv mit 2 % verzinst werden.

Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2019 wird vom Stiftungsrat im Dezember 2019 aufgrund der finanziellen Lage der PV-PROMEA definitiv festgesetzt. Der Stiftungsrat hat jedoch bereits entschieden, dass sich der Zinssatz für das Jahr 2019 auf mindestens 1,25 % belaufen wird. Für die laufenden Mutationen des Jahres 2019 (z.B. Austritte, Pensionierungen) wird somit ein Zinssatz von 1,25 % verwendet.

Bitte beachten Sie, dass der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG auch für das Jahr 2019 unverändert 1 % beträgt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2019 unverändert mit 0,25 % verzinst.

## **Verwaltungskostenbeitrag ab dem 1. Januar 2019**

Der Beitragssatz für die Verwaltungskosten beträgt im Jahr 2019 unverändert 0,6 % des beitragspflichtigen Lohnes. Ab dem 1. Januar 2019 wird jedoch neu der gesamte Verwaltungskostenbeitrag einer versicherten Person (Arbeitnehmerbeitrag und Arbeitgeberbeitrag) auf maximal CHF 500 im Jahr begrenzt. Von dieser Reduktion sind beitragspflichtige Löhne ab CHF 83 334 im Jahr betroffen.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der PV-PROMEA unter Tel. 044 738 53 53 oder via Mail an [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage. Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiter.

Schlieren, 18. Dezember 2018

Freundliche Grüsse

**PV-PROMEA**

Stiftungsrat und Geschäftsleitung